

ÖFFENTLICHE FACHINFORMATION

Sicherheit bei Bergungs- und Abschlepparbeiten

Unser betrieblicher Zwei-Personen-Standard für Bergungen, Kran- und Seilwindeneinsätze sowie das Rangieren mit Lkw.

Unser Sicherheitsstandard

Bei Fahrzeugbergungen setzen wir grundsätzlich mindestens zwei geeignete und unterwiesene Personen ein. Beim Rückwärtsfahren oder Rangieren mit einem Lkw übernimmt eine zweite qualifizierte Person die Einweisung. Fehlt die sichere Besetzung, wird die Tätigkeit nicht begonnen oder bis zur Verstärkung kontrolliert unterbrochen.

Wann die zweite Person besonders wichtig ist

Rückwärtsfahren & Rangieren

Sie überwacht Fahrweg, tote Winkel und Ausschwenkbereich, gibt eindeutige Zeichen und veranlasst bei Sichtabbruch den sofortigen Stopp.

Seilwinde & Bergung

Sie beobachtet Zugrichtung, Anschlagpunkte, Fahrzeugbewegungen und den abgesperrten Gefahrenbereich aus einer sicheren Position.

Kran, Hubbrille & Verladen

Sie unterstützt die sichere Lastbewegung, kontrolliert Abstände und Abstützung und warnt vor Quetsch-, Scher- oder Kippgefahren.

Einsatzstellenabsicherung

Sie beobachtet den fließenden Verkehr, hält Dritte aus dem Arbeitsbereich und warnt die bedienende Person vor Veränderungen.

Klare Aufgabenverteilung

Person 1 führt das Fahrzeug oder bedient das Arbeitsmittel. Person 2 weist ein, sichert, beobachtet und warnt. Die zweite Person ersetzt die bedienende Person nicht, sondern übernimmt eine eigenständige Sicherheitsfunktion.

EINORDNUNG & GRUNDLAGEN

Betrieblicher Standard mit klarer Abgrenzung

Die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben verlangen eine Gefährdungsbeurteilung und situationsgerechte Schutzmaßnahmen. Sie schreiben nicht für jede Bergung pauschal zwei Personen vor. Ein Einweiser ist jedoch erforderlich, wenn beim Rückwärtsfahren oder Zurücksetzen eine Gefährdung nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

Auf Grundlage der typischen Risiken unserer Einsätze wenden wir bewusst einen strengeren betrieblichen Mindeststandard an. Damit werden Personalstärke und Aufgabenverteilung bereits vor dem Ausrücken eindeutig geplant.

Warum wir diesen Standard einsetzen

01	Bessere Sicht auf tote Winkel, Lasten und Gefahrenräume
02	Sichere Trennung von Bedienung, Einweisung und Absicherung
03	Schnellere Reaktion bei Lageänderung oder Zutritt Dritter
04	Weniger Unterbrechungen und kürzere Gefahrenexposition

Offizielle Grundlagen

- 1 · DGUV Information 214-010 – Sicherungsmaßnahmen bei Pannen-/Unfallhilfe, Bergungs- und Abschlepparbeiten. [Offizielle Quelle öffnen](#)
- 2 · DGUV Vorschrift 70, insbesondere § 46 – Rückwärtsfahren und Einweisen. [Offizielle Quelle öffnen](#)
- 3 · DGUV Regel 100-001, Abschnitt 2.7 – Gefährliche Arbeiten und Alleinarbeit. [Offizielle Quelle öffnen](#)
- 4 · Straßenverkehrs-Ordnung, § 9 Abs. 5 – Gefährdungsausschluss und erforderlichenfalls Einweisung beim Rückwärtsfahren. [Offizielle Quelle öffnen](#)

Verantwortlich: Michael Widdmann · ABS Bergungsdienst und Unfallhilfe
Dieselstraße 1 · 85055 Ingolstadt · info@abschleppen.net · www.abschleppen.net

Diese öffentliche Fachinformation erläutert unseren betrieblichen Sicherheitsstandard. Sie ersetzt weder die einsatzbezogene Gefährdungsbeurteilung noch eine rechtliche Beratung.